

27.08.2024

Omicron-Variante JN.1 angepasster COVID-19-Impfstoff

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die neuen variantenangepassten COVID-19-Impfstoffe JN.1 von Biontech/Pfizer sind seit dem 6. August 2024 bestellbar, wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mitteilt.

Bestell- und Lieferprozess

- weiterhin bewährter Ablauf
- die Bestellung ist weiterhin wöchentlich möglich
- Impfstoffnamen auf dem Rezept angeben, z. B. beim Vakzin für ab 12-Jährige „Comirnaty 30 Mikrogramm/Dosis JN.1“
- Kostenträger ist weiterhin das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) mit dem IK 103609999

Abrechnung und Dokumentation

- Nach Rücksprache mit den Landesverbänden der GKV im Saarland kann die neue Ziffer 88345 erst zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der GOP in der Anlage 2 des G-BA Beschlusses zur Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie zur Abrechnung von den Kassen/-verbänden freigegeben werden. (voraussichtlich Mitte September)
- bis zur Veröffentlichung der GOP in Anlage 2 des G-BA Beschlusses zur Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie ist die Impfleistung über GOÄ abzurechnen.
- wöchentliche Dokumentation seit 1. Juli 2024 nicht mehr erforderlich.
- Dokumentation erfolgt wie bei anderen Impfungen in Patientenakte und Impfausweis.

Entsorgung alter Impfstoffe

Verfügbarkeit der XBB.1.5-Impfstoffe von Comirnaty

Laut ZEPAI stellt der Bund mit Einführung der an JN.1 angepassten Comirnaty-Impfstoffprodukte die Auslieferung der XBB.1.5-Impfstoffe von Comirnaty für alle Altersklassen ein. Da zukünftig der besser schützende Impfstoff eingesetzt werden sollte, dürfen beziehungsweise sollten die noch in Arztpraxen sowie in Apotheken oder beim pharmazeutischen Großhandel vorhandenen Vials fachgerecht entsorgt werden.

Nuvaxovid XBB.1.5 ab September nicht mehr verfügbar

Der proteinbasierte COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid XBB.1.5 des pharmazeutischen Unternehmens Novavax erreicht laut ZEPAI zum 31. August 2024 das Ende der Haltbarkeitsdauer und wird somit ab dem 1. September nicht mehr zur Verfügung stehen. Eventuell noch vorhandene Impfdosen seien dann fachgerecht zu entsorgen.

Informationen u. a. zu Anwendung, Darreichungsform, Haltbarkeit und Lagerung hat die KBV hier zusammengefasst:

https://www.kbv.de/html/1150_71009.php



Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland